

Informationen für die DAV-Mitglieder zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft tritt.

Anspruch der Verordnung ist es, dass personenbezogene Daten „auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden müssen“.

Das neue Recht gilt somit auch für alle beratenden Astrologinnen und Astrologen, die Einkünfte aus ihrer Tätigkeit erzielen, ein Gewerbe angemeldet haben oder als Freiberufler tätig sind und dabei Daten erheben und verarbeiten. Auf diesen Personenkreis beziehen sich nachfolgende Ausführungen.

Die neue DSGVO gilt für jede Benutzung von Computer, Internet, E-Mail, wenn personenbezogene Daten betroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Dokumentationen astrologischer Beraterpraxen personenbezogen sind. Sie gilt insbesondere auch für alle, die eine eigene Webseite betreiben. Die bisherigen Datenschutzbestimmungen für Websites werden somit um einige Punkte erweitert und sind für nahezu jeden Betreiber einer Homepage von großer Bedeutung.

Bei Nichtbeachtung dieser Neuregelungen besteht die Gefahr, teurer Abmahnverfahren. Ein Problem liegt darin, dass es noch keinerlei Gerichtsurteile zur Auslegung der einzelnen Vorschriften gibt, die richtungweisend sein können.

Diese Ausführungen geben einen Überblick über wichtige Regelungen der DSGVO, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder umfassende bzw. vertiefte Information. Der DAV e.V. kann keine Haftung für die Inhalte übernehmen. Bitte wenden Sie sich für eine ausführliche und rechtsverbindliche Beratung an einen Fachanwalt.

Dies gilt insbesondere für die sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung. Vereinfacht ausgedrückt verpflichtet die DSGVO die Verantwortlichen eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen, wenn ein „voraussichtlich hohes Risiko“ mit der Verarbeitung von Daten verbunden ist. Hier liegt eine Empfehlung an die Behörden vor eine Positiv- und Negativliste zu erstellen, wann eine DSFA durchzuführen ist. Ob die deutschen Aufsichtsbehörden dieser Empfehlung folgen ist noch offen. Ob einheitliche Rahmenbedingungen in Deutschland explizit in Form einer DSFA-Positivliste oder einer DSFA-Negativliste erfolgen werden, ist unbestimmt. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass für astrologische Praxen vermutlich keine DSFA nötig sein wird.

Im Rahmen der Neuerungen sind zwei Themenbereiche von besonderer Bedeutung. Erstens die Anpassung Ihrer Webseite an die DSGVO und zweitens die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Klienten-Daten.

1. Die Anpassung Ihrer Website

- **Datenschutzerklärung**

Wie bisher schon sind auch nach DSGVO Datenschutzerklärungen auf einer Homepage erforderlich. Es ist zu unterscheiden, ob die Homepage lediglich angesehen werden kann, oder ob darüber hinaus eine Kommunikation (und somit eine Datenverarbeitung) erfolgt. Erfolgt keine Datenverarbeitung, ist eine einfachere Information ausreichend. Erfolgt eine Datenverarbeitung, ist eine umfassende Information mit Einwilligungserklärung erforderlich.

Datenschutzerklärungen sollten somit nach individuell unterschiedlichen Anforderungen angepasst werden. Bitte kontaktieren Sie ggf. Ihren Webdienstleister.

Sie haben die Möglichkeit einen kostenlosen Datenschutzgenerator zu nutzen. Der Generator der *Deutschen Gesellschaft für Datenschutz* ist bereits aktuell. [Hier gelangen Sie zur Webseite mit dem Datenschutz Generator.](#)

Die sicherste Lösung ist natürlich einen Anwalt zu beauftragen um eine entsprechende neue Datenschutzverordnung zu generieren.

- **Datenschutzbeauftragter**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Sie in Ihrer astrologischen Praxis keinen Datenschutzbeauftragten benötigen. Dies wäre nur dann erforderlich, wenn mindestens zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Klienten-Daten beschäftigt sind.

- **SSL-Zertifikate**

Die DSGVO fordert eine sogenannte „verschlüsselte“ Datenübertragung. Dafür ist der Einsatz eines Sicherheitszertifikats ("https://") für die eigene Website sinnvoll und wichtig. Eigentlich sollte auf Ihrer Webseite ein SSL-Zertifikat integriert sein. Falls das nicht so ist beauftragen Sie dafür ihren IT-Dienstleister. Ob Ihre Webseite ein solches Zertifikat hat, ist daran erkennbar, dass Ihre Webseite im Browser mit „https“ angezeigt wird. Die Einbindung von SSL-Zertifikaten ist ein Ranking-Feature bei Google.

- **Kontaktformulare**

Falls Sie Kontaktformulare verwenden, verschlüsselt dieses Zertifikat die dort eingegebenen Daten. Personenbezogene Daten müssen mit der neuen DSGVO verschlüsselt übertragen werden.

- **Google Analytics?**

Falls Sie Google Analytics nutzen, dann sollten Sie einen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung nach deutschem Datenschutzrecht abgeschlossen haben. Falls Sie dies noch nicht erledigt haben, finden sie hier unter diesem Link den Vertrag zum Herunterladen.

<https://static.googleusercontent.com/media/www.google.com/de//analytics/terms/de.pdf>

- **Cookies**

Es wird empfohlen, eine Cookie-Warnung in Ihre Webseite einzubauen, auch wenn dies gesetzlich noch nicht vorgeschrieben ist. Viele Websites verwenden Cookies, in den Datenschutzerklärungen ist daher eine Information hierzu besonders wichtig.

- **Die wichtigsten Hinweise zum Newsletter-Versand**

Die übliche Praxis E-Mail Adressen einfach „zu sammeln“ und dann im Rahmen des Marketings zu verwenden ist rechtswidrig. Die Kontaktaufnahme via E-Mail zu Werbezwecken darf nur erfolgen, wenn die Empfänger im Vorfeld ihre Zustimmung erteilt haben. Ohne vorherige Einwilligung (z.B. zur Eintragung in einen Newsletter) ist rechtssicheres Werben nahezu unmöglich. Auch muss der E-Mail-Empfänger genaue Information erhalten, worin er einwilligt. Der Empfänger muss über die Widerrufsmöglichkeit informiert werden. Die Einwilligung hat freiwillig zu erfolgen und ist zu protokollieren. Die Einwilligung hat durch eine eindeutige bestätigende Handlung zu erfolgen. Eine Einwilligung durch Stillschweigen oder vorausgewählte Häkchen ist auf keinen Fall ausreichend.

- **„Teilen“-Buttons für Social-Media-Dienste**

Nach DSGVO müssen datenschutzkonforme Versionen eingesetzt sein; die bisher eingesetzten sind nach dem 25. Mai verboten.

- **Content Management System**

Es ist wichtig, dass Ihr Content-Management-System (z.B. Joomla) auf der aktuellen Version läuft. Kontaktieren sie ggf. ihren IT-Dienstleister und beauftragen Sie die regelmäßigen Updates.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Klienten-Daten

Immer wenn Sie Daten ihrer Klienten verarbeiten, handelt es sich um ein Verarbeiten im Sinne der DSGVO. Der Begriff des Verarbeitens umfasst das Erheben, Speichern, Ändern, Nutzen, Übermitteln, Verknüpfen oder Löschen von Daten. **Siehe AGENDA zum Datenschutz von Klientendaten.**

Informations- und Auskunftspflicht

Der Astrologe/die Astrologin hat bereits bei der Datenerhebung umfängliche Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zu geben. Jedenfalls muss er darauf hinweisen, wo der Klient diese Information leicht zugänglich und vollständig einsehen kann.

Der Astrologe teilt dem Klienten zum Zeitpunkt der Datenerhebung folgendes mit:

- den Namen und die Kontaktdaten des Astrologen, bzw. der astrologischen Praxis
- die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen
- die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden
- das Recht auf Auskunft ihres Klienten über die betreffenden Daten
- das Recht auf Datenübertragbarkeit
- das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten.

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und -verarbeitung

- Die Klienten sind sowohl in der astrologischen Praxis, als auch auf der Internetseite ausführlich und vollständig über den Zweck der Datenerhebung, die Nutzung und Verarbeitung zu informieren.
- Die Verarbeitung ist also nur rechtmäßig, wenn der Klient seine Einwilligung zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegeben hat.
- Das erfordert eine schriftliche Einwilligungserklärung des Klienten.
- Dies kann durch einen Flyer oder einen Aushang in der Praxis geschehen, sowie über die Datenschutzerklärung auf der Internetseite. Am sichersten ist es, ab dem 25.05.2018 jeden Klienten eine „Datenschutzzinformatio und Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung“ unterschreiben zu lassen.
- Zum Zwecke der möglichen Nachweisführung bietet sich die Dokumentation der Kenntnisnahme der Informationen an.
- Die Einwilligungserklärung muss aber klar von anderen Sachverhalten zu unterscheiden sein. Sie darf also nicht, z.B. in den AGB oder auf der Homepage versteckt sein.

Datenlöschung

- Daten dürfen nicht mehr gespeichert bleiben, wenn sie nicht mehr benötigt werden. Aber erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.
Nach § 195 BGB werden Ihre personenbezogenen Daten in der astrologischen Praxis noch mindestens 3 Jahre nach Beratung aufbewahrt (regelmäßige Verjährungsfrist).
Nach §14b Abs.1 UStG sind alle Belege für Ihre Buchführung, Verträge, Rechnungen, Abrechnung und Quittungen zehn Jahre aufzubewahren.
- Darüber hinaus muss es Maßnahmen geben, damit unrichtige Daten unverzüglich berichtigt oder gelöscht werden.

Rechenschaftspflicht

- Als Astrologe müssen Sie jederzeit nachweisen, dass die Datenverarbeitung rechtmäßig erfolgt, etwa durch Einwilligungen mit den Klienten.
- Die Verarbeitung darf nur für bestimmte und festgelegte Zwecke erfolgen, und erhoben werden dürfen dafür nur die notwendigen Daten.
- Sie sind verpflichtet die Integrität und Vertraulichkeit der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Dazu müssen Sie geeignete „technische und organisatorische Maßnahmen“ ergreifen, um die Daten Ihrer Klienten vor unbefugter Einsicht und Zugriffen zu schützen. Z.B. Verschlüsselungs- und Passwortsicherungen oder Zugriffs- und Zugangskontrollen.
- Zur Rechenschaftspflicht gehört auch das Verzeichnen von Verarbeitungstätigkeiten (siehe nächster Punkt).

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Die DSGVO verpflichtet zur Führung eines „Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten“.

Dieses Verzeichnis dient dem Astrologen als Arbeitsgrundlage. Diese Liste zeichnet auf, wo und wie personenbezogene Daten in Ihrer astrologischen Praxis verarbeitet werden. Verarbeitungstätigkeiten sind z.B. das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, die Verbreitung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten.

Fragen, die Sie sich bei der Erstellung Ihres Verzeichnisses stellen sollten:

- Welche personenbezogenen Daten erfasse ich in meiner astrologischen Praxis?
- Von wem? *Klienten, Mitarbeitern, Kooperationspartnern, Lieferanten, ...*
- Für welche Prozesse in meiner astrologischen Praxis nutze ich diese Daten? Beratung? Coaching? Abrechnung? E-Mail-Verkehr? Newsletter?
- Fertige ich Gesprächsprotokolle an (sowohl handschriftlich, als auch Audioaufnahmen)?
- Benutze ich dabei IT-Systeme? Wenn ja: Welche?
- Wie sicher sind diese Systeme?
- Gebe ich meine Daten weiter? Dritte ? Externe Dienstleister?
- Habe ich Abrechnungs- oder Buchhaltungsleistungen abgegeben?
- Wartet oder überwacht jemand mein IT-System?
- Lasse ich meine Klienten-Daten extern archivieren oder vielleicht vernichten?

Auftragsverarbeitung

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Astrologe verarbeiten zum Beispiel ein externer IT-Dienstleister oder ihr Steuerberater personenbezogene Daten ihrer astrologischen Praxis. Die Verträge mit diesen „Dritten“ müssen einen besonderen Inhalt haben. Es handelt sich hier um Fälle der so genannten Auftragsverarbeitung, woraus sich besondere Anforderungen an die Ausgestaltung der Geschäftsbeziehung ergeben.

- Der Astrologe hat die Verpflichtung, nur mit solchen Auftragsverarbeitern zusammenzuarbeiten, die hinreichende Garantien für geeignete technischorganisatorische Maßnahmen bieten.
- Unterbeauftragungen müssen vom Astrologen jeweils gesondert oder allgemein schriftlich zugelassen sein.
- Der Vertrag über die Auftragsverarbeitung ist schriftlich abzufassen.

Übersicht über die wichtigsten Dokumentationen, die alle beratenden Astrologinnen und Astrologen erstellen sollten, die Einkünfte aus ihrer Tätigkeit erzielen, ein Gewerbe angemeldet haben oder als Freiberufler tätig sind.

- **Die Allgemeine Geschäftsbedingungen**
Sie können in den AGB sehr viele Klauseln festlegen, die alles rund um die astrologische Beratung regeln. Beispiele hierfür sind:
Gesetzliche Grundlage des Beratungsvertrages. Inhalt des Beratungsvertrages.
Beratungsmethode. Honorar. Zahlungsmethoden. Rechnungsstellung. Vorgehen zur Terminfindung und Terminabsage. Ausfallgebühren für ausgefallene Termine. Vertraulichkeit der Beratung. Verschwiegenheitspflicht. Grenzen der Beratung. Welche Aufzeichnungen gemacht werden. Hinweise auf Berufsgelöbnisse. Ethische Grundlagen.
- **Der Beratungsvertrag**, der vom Klienten zu unterschreiben ist.
Die Grundlage einer Geschäftsbeziehung zwischen Astrologen und Klient bildet der Beratungsvertrag (Dienstvertrag) im Sinne des §611 ff BGB.
- **Die Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung** in die Datenverarbeitung, die vom Klienten zu unterschreiben ist (gesetzlich verpflichtend).
Siehe Mustervorlage Klienteninformation zum Datenschutz.
- Gesprächsprotokolle und/oder Beratungsergebnisse
- **Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten** (gesetzlich verpflichtend)
- **Die Verträge über die Auftragsverarbeitung** (gesetzlich verpflichtend)

Was ist bis zum 25.05.2018 zu tun?

- Sie benötigen von ihren Klienten eine Einwilligungserklärung in die Datenvereinbarung.
- Lassen Sie die Datenschutzerklärung ihrer Homepage kontrollieren und ggf. anpassen.

Das neue Datenschutzrecht ist komplex, und manchmal fehlt die erforderliche Transparenz. Mit Hilfe dieser oder anderer Hinweise sollten Sie prüfen, welche Punkte auf ihre astrologische Praxis zutreffen und rechtzeitig agieren. Wegen der hohen Bußgeldandrohungen und der undeutlichen Handhabung dieser Vorschriften durch Behörden raten wir im Zweifel zur eigenen Absicherung eher etwas mehr zu tun.

Für eine umfassende Informationsmöglichkeit finden Sie nachfolgend einen Link, mit dessen Hilfe die neu in Kraft tretende DSGVO ausführlich nachgelesen werden kann:

<https://www.datenschutz.org/dsgvo>